

Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch

Heute vermählt sich vor dem Zivilstandsamt Vaduz folgendes Paar:

Damian Conrad von St. Moritz in Domat/Ems und **Leila Willi** von und in Balzers.

Ihr Trauring-Spezialist



Nicht auf den Link drücken

Post bittet um Vorsicht vor solchen Mails

Die Liechtensteinische Post AG erhält vermehrt Anrufe von Kunden, die eine E-Mail mit dem Logo der FL-Post erhalten haben. In diesen Mails werden die Nutzer aufgefordert, einen Link zu drücken. Die Mails stammen von Betrügern. Wie im Screenshot zu sehen, lautet die Absenderadresse sales@fairwaydubai.com. Die Liechtensteinische Post hat nichts mit dieser Adresse zu tun. (pd)



Polizeimeldung

Chauffeur von Ladung getroffen

Am Montag ist in Landquart beim Entladen eines Sattelmotorfahrzeuges ein 33-jähriger Chauffeur aus Litauen von der Ladung getroffen worden. Er erlitt mittelschwere Rückenverletzungen und musste mit einer Ambulanz ins Kantonsspital Graubünden eingeliefert werden. (kapogr)

Umfrage der Woche

Frage: Flugchaos, Corona und andere Unsicherheiten: Machen Sie trotzdem eine Urlaubsreise?

26%

Ja. Ich fliege weg und freue mich riesig darauf.

33%

Ja, aber ich habe mich für ein Reiseziel entschieden, welches mit dem Auto erreichbar ist.

41%

Nein. Ich bleibe hier und genieße die Region.

Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 135 Teilnehmer.
Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Wieder Maskenpflicht in den Arztpraxen ab 1. Juli

Nach nur einem Monat Maskenbefreiung müssen ab diesem Freitag wieder Masken beim Arztbesuch getragen werden. Dies bestätigte die Ärztekammer auf Anfrage.

Julia Strauss

Erst per 1. Juni hob die Ärztekammer Liechtenstein das Maskenobligatorium in den Arztpraxen auf. Die Mundschutzpflicht wurde in eine Empfehlung umgewandelt und den Praxen nahegelegt, diese Empfehlung auch umzusetzen. Aufgrund der Infektionsdynamik zum damaligen Zeitpunkt, den Leitlinien diverser Fachorganisationen sowie der landesinternen Koordination mit anderen Gesundheitsdienstleistern wurde dieser Entscheid Ende Mai gefällt.

Risikopatienten wird FFP2-Maske empfohlen

Aber die Corona-Sommerwelle schwappt nun auch über Liechtenstein und die Fallzahlen steigen wieder. Innerhalb eines Monats hat sich die Inzidenz fast verdreifacht und auch die Spitaleintritte mit schweren Krankheitsverläufen nehmen wieder zu. Wie die Ärztekammer auf Anfrage mitteilt, wird deshalb ab Freitag, den 1. Juli, in allen Arztpraxen wieder die Maskenpflicht eingeführt. Die Ärztekammer sieht dies als «gelindes Mittel für die Unterbrechung von Virusübertragung».



Ab Freitag gilt wieder die Maskenpflicht beim Arzt.

Bild: istock

Ab 1. Juli sind also die Ärzte, die Mitarbeitenden sowie die Patienten und deren Begleitpersonen verpflichtet, während des Arztbesuches eine

Gesichtsmaske zu tragen. Weiter wird den Risikopatienten empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen. Die Ärztekammer erklärt diesen Schritt: «Damit soll

die dem Gesundheitswesen obliegende gesteigerte Verantwortung für die Gesundheit der Patienten Rechnung getragen werden.»

Landtag entscheidet heute über gesetzliche Grundlage für 2G-Pflicht

Offen ist, ob der Landtag von sich aus eine Volksabstimmung darüber beantragt.

Ursprünglich war für die heutige Sonderlandtagssitzung nur ein Thema auf der Traktandenliste. Nun sind es doch vier Traktanden geworden (siehe unten), bevor die Abgeordneten endgültig in die Sommerpause dürfen.

Um auf einen möglichen «Corona-Herbst» vorbereitet zu sein, verabschiedete die Regierung eine Vorlage zur Abände-

lung des Gesundheitsgesetzes. Es soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, um nötigenfalls die 2G-Regel wieder einführen zu können. Dieses Gesetz ist notwendig geworden, nachdem der Staatsgerichtshof im Mai entschieden hatte, dass für die 2G-Regelung bislang keine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Damit

war die Massnahme gesetzes- und verfassungswidrig. Allerdings: Die Verhältnismässigkeit der 2G-Regel stellte der Gerichtshof nicht infrage. Um kein Regelungsgefälle zur Schweiz zu riskieren, will die Regierung möglichst schnell Rechtssicherheit schaffen.

Eine Mehrheit für die bis am 30. Juni 2023 befristete gesetz-

liche Grundlage steht ausser Frage. Offen ist hingegen, ob der Landtag von sich aus eine Volksabstimmung beschliesst oder ob er die Massnahmengegner – welche heute «Präsenz zeigen» wollen – Unterschriften sammeln lässt. Egal, wie die Entscheidung ausfällt, dürfte es darüber eine Volksabstimmung geben. (sap)

Einmann-Petition zum Casinothema

Traktandum 1

Gerhard Matt hat beim Landtag eine Bittschrift eingereicht. Ein Casinoverbot hätte aus seiner Sicht negative Konsequenzen, welche es zu verhindern gelte. Er sieht seine Idee als **Gegenvorschlag für eine allfällige Abstimmung**. Er würde die maximalen Einsatzhöhen gestaffelt reduzieren. «Ziel müsste eine Reduzierung bis auf ca. 500 Franken pro Spieler und Woche sein», schreibt Matt in seiner Petition.

Prognose

Wir gehen **nicht** davon aus, dass sich ein Abgeordneter der **Bittschrift annehmen** wird. Denn bis jetzt ist nicht geklärt, ob ein Casinoverbot rechtlich möglich ist.

Kommt das temporäre 2G-Gesetz?

Traktandum 2

Für eine **Zutrittsbeschränkung für Geimpfte und Genesene (2G)** hat gemäss Staatsgerichtshof die gesetzliche Grundlage gefehlt. Die Massnahme sei aber verhältnismässig gewesen und ein anderes Vorgehen als die Schweiz «nicht praktikabel». Die Regierung will nun dieses Versäumnis nachholen und legt ein **bis zum 30. Juni 2023 befristetes Gesetz** vor. Dies in der Hoffnung, dass es im Herbst keine Massnahmen gegen Corona mehr braucht.

Prognose

Der Landtag wird dem Gesetz mit **grosser Mehrheit zustimmen**, aber von sich aus **eine Volksabstimmung verlangen**.

Franchise-Befreiung: Fehlendes Inkrafttreten

Traktandum 3

Das Stimmmolk hat am vergangenen Sonntag die **Initiative zur Franchise-Befreiung für Rentner** mit grosser Mehrheit angenommen. Die **Demokraten pro Liechtenstein (DpL)** haben aber **vergessen**, in ihrem Gesetzesvorschlag ein Datum für das **Inkrafttreten** festzuhalten. Die Regierung schlägt nun vor, die Regelung auf den **1. Januar 2023** einzuführen, damit die Krankenversicherer eine entsprechende Vorlaufzeit haben.

Prognose

Eine reine **Formsache**. Aber die DpL erhält damit – trotz ihres Fehlers – eine Plattform, um ihren Sieg auszukosten.

15 Millionen-Darlehen für Gasreserve

Traktandum 4

Die Regierung beantragt beim Landtag ein **Darlehen über 15 Millionen Franken** für die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV). Damit soll bis zum 1. November 2022 eine strategische Gasreserve für zwei Wintermonate geschaffen werden. Damit will die Regierung die Versorgungslage aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Ukraine-Krieg sichern. Trotzdem schliesst sie Rationierungen im kommenden Winter nicht aus.

Prognose

Auch dieser Antrag dürfte eine **deutliche Mehrheit** erhalten. Jedoch ist wohl mit einer längeren Diskussion zu rechnen.